

SKB Bruch nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Haushaltsstelle nicht teil.

Abg. Eichner wies darauf hin, dass im Haushaltsjahr 2005 eine Summe von 300.000 € für die Schuldnerberatung veranschlagt worden sei. Er bat um Auskunft, welche Gründe für eine Kürzung auf 200.000 € im Haushaltsansatz 2006 sprächen.

Ltd. KVD'in Heinze erläuterte, dass die Haushaltsansätze 2006 auf Basis des Rechnungsergebnisses 2005 veranschlagt wurden. Der Personenkreis der Anspruchsberechtigten für Schuldnerberatung sei durch die geänderten Voraussetzungen, nämlich den Bezug zur Erwerbsaufnahme, den das SGB II fordere, im Vergleich zu BSHG-Zeiten zurückgegangen. Unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Beratungsstellen und der finanziellen Möglichkeiten könne man davon ausgehen, dass der Haushaltsansatz auskömmlich sei.

Auf Nachfrage des Abg. Küpper erläuterte Ltd. KVD'in Heinze, dass im Jahr 2005 insgesamt 190 Beratungen im Bereich des SKM zu Lasten des Budgets nach § 16 Abs. 2 SGB II abgerechnet worden seien. Die Tendenz sei leicht steigend.

Ohne weitere Diskussion fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. Der Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. wird  
57/06 abgelehnt.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4820.7844.5 –Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II -Schuldnerberatung- ist entsprechend dem Verwaltungsansatz für das Haushaltsjahr 2006 mit 200.000,- € zu bemessen.

Abst.- **einstimmig**  
Erg.:

Aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Schuldnerberatung verständigte sich der Ausschuss auf Anregung des Abg. Eichner, die Beantwortung der Anfrage vorzuziehen. Ltd. KVD'in Heinze informierte den Ausschuss darüber, dass die Leistungsvereinbarung Schuldnerberatung sowohl im Rahmen des SGB II als auch im Rahmen des SGB XII vorsehe.

Der Ausschuss nahm diese Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.